



Regierungsrat

Luzern, 18. September 2018

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 511**

Nummer: A 511  
Protokoll-Nr.: 906  
Eröffnet: 30.01.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Meister Beat und Mit. über die Zusammenarbeit des Luzerner Kantonsspitals mit der Seetalambulanz (A 511)**

Zu Frage Nr. 1: Welches ist die langfristige Strategie des Luzerner Kantonsspitals, welche hinter diesen Entscheidungen steht?

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) strebt die bestmögliche medizinische Versorgung und Behandlungsqualität für die Bevölkerung an. Danach richtet sich auch seine langfristige Strategie. Das gilt auch für den Rettungsdienst.

Der Rettungsdienst des LUKS führt schon seit vielen Jahren auch Verlegungen durch. Es handelt sich hierbei also nicht um ein neues Tätigkeitsfeld. Bei Anfragen für einen Sekundärtransport – sprich eine Verlegung eines Patienten oder einer Patientin von einer Institution in eine andere – reicht das LUKS, vorausgesetzt es sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, eine Offerte bei der anfragenden Institution ein. Dies entspricht dem allgemein gängigen Vorgehen, wie es auch andere Organisationen im Patiententransportwesen tun. In der Folge liegt es am Auftraggeber zu entscheiden, wer den Zuschlag erhält.

Zu Frage Nr. 2: Will man den ganzen Transport zu und zwischen den Spitälern unter eigener Kontrolle haben? Um keine Patienten an andere Kliniken zu verlieren?

Nein. Bei Primäreinsätzen wird der Patient oder die Patientin durch den Rettungsdienst grundsätzlich in das nächstgelegene Spital gebracht. Dabei werden, soweit dies die Versorgungsdringlichkeit erlaubt, die Wünsche der Patientinnen und Patienten berücksichtigt. Voraussetzung ist auch, dass dieses Spital in der Lage ist, die notwendige Versorgung zu leisten. Ein Transport erfolgt somit unter Berücksichtigung des jeweiligen Leistungsangebotes des Zielspitals und des geäußerten Patientenwillens, soweit dies möglich ist. Bei Sekundärtransporten legt der Auftraggeber, in der Regel das Spital, in dem sich der Patient oder die Patientin befindet, aufgrund des medizinischen Versorgungsangebots die Zielklinik fest, wiederum unter Berücksichtigung des Patientenwunsches, soweit dies die Dringlichkeit der Versorgung erlaubt.

Zu Frage Nr. 3: Entspricht die Vorgabe des Luzerner Kantonsspitals an die Rega, den Rettungsdienst Seetal wegen seiner günstigeren Offerten nicht zu berücksichtigen, einer illegalen Absprache?

Es bestehen keine derartigen Vorgaben des LUKS. Wie bereits erwähnt, reicht der Rettungsdienst LUKS bei Anfragen für Sekundärtransporte wie andere Organisationen auch eine Offerte ein. In der Folge liegt es am Auftraggeber zu entscheiden, wer den Zuschlag erhält.

Zu Frage Nr. 4: Durch die Schwächung der Seetalambulanz wird auch die medizinische Versorgung einer medizinisch ohnehin dünner versorgten Region geschwächt. Will man das – nimmt man es einfach in Kauf?

Der Kanton Luzern verfügt über eine flächendeckende und lückenlose medizinische Versorgung – auch im Seetal. Der Rettungsdienst Seetal wird in keiner Art geschwächt, noch bestehen Absichten, diesen zu schwächen. Der Rettungsdienst Seetal ist seit Jahren ein wichtiger und integrierter Partner in der Rettungsdienstversorgung des Kantons Luzern. Die Sanitätsnotrufzentrale 144 Zentralschweiz (SNZ 144) ist für die rettungsdienstliche Disposition der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und des Bezirks Küssnacht verantwortlich. Der Rettungsdienst Seetal stellt in seinem Einsatzgebiet die Primärversorgung sicher. Bei Bedarf und Verfügbarkeit bietet die SNZ 144 den Rettungsdienst Seetal auch für Einsätze ausserhalb seines Einsatzgebietes auf. Dies gilt auch im umgekehrten Fall: Steht im Einsatzgebiet des Rettungsdienstes Seetal kein Rettungswagen zur Verfügung, bietet die SNZ 144 gemäss der Nächst-Best-Strategie das optimale Einsatzmittel unabhängig von der Gebietszuständigkeit auf.

Für die Primäreinsätze mit bestehender vitaler Bedrohung wird der Rettungsdienst Seetal seit Jahren durch den Notarzt des Rettungsdienstes des LUKS unterstützt. Auch in anderen Bereichen wie der Berufsausbildung besteht eine langjährige Kooperation zwischen dem LUKS und dem Rettungsdienst Seetal. Die Versorgung der Region Seetal ist somit jederzeit im koordinierten Verbund gewährleistet.

Die spitalbasierten Rettungsdienste von Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri starten ab September 2018 ein Pilotprojekt, um die medizinische Rettungsdienstversorgung für die Zentralschweizer Bevölkerung weiter zu verbessern. Nach der Evaluation wird entschieden, ob sich daraus eine dauerhafte Kooperation ergibt und die Zusammenarbeit allenfalls auf weitere Partner – wie zum Beispiel den Rettungsdienst Seetal – ausgeweitet wird (mehr dazu bei Frage 7).

Zu Frage Nr. 5: Die Spitalambulanz verrechnet eine deutlich höhere Pauschale als die Seetalambulanz. Warum sucht man nicht in der Verbundaufgabe die günstigere Lösung für die Patienten?

Die Tarifgestaltung der spitalbasierten Rettungsdienste und des Rettungsdienstes Seetal ist unterschiedlich. Bei einem Vergleich sind nicht nur die Pauschalen, sondern auch die Zusatzpositionen, die fakturiert werden, zu berücksichtigen. Als Beispiel verrechnet der Rettungsdienst Seetal die gefahrenen Einsatzkilometer zusätzlich zur Grundpauschale. Beim Rettungsdienst des LUKS sind die gefahrenen Einsatzkilometer bis 130 Kilometer in der Grundpauschale integriert. Entsprechend sind die durchschnittlichen Kosten für einen Primäreinsatz bei beiden Organisationen vergleichbar.

Bei externen Anfragen zu Sekundärtransporten stellt der Rettungsdienst des LUKS, wie bereits erwähnt, bei entsprechender Verfügbarkeit eine Offerte. Es ist folglich im Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers zu entscheiden, wer den Zuschlag erhält.

Zu Frage Nr. 6: Warum erteilt das Luzerner Kantonsspital die Rettungseinsätze in die Region Inwil in erster Priorität an die Spitalambulanz, obwohl die Seetalambulanz schneller vor Ort ist?

Die Zuteilungen der Einsatzregionen sind historisch gewachsen. So kommt es in Grenzregionen zu Überschneidungen. Im Rahmen der Nächst-Best-Strategie werden die Zuteilungen der Einsatzgebiete überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Rettungsdienst des Luzerner Kantonsspitals wird der Seetal Ambulanz gegenüber nicht bevorzugt behandelt.

Zu Frage Nr. 7: Hat sich das Luzerner Kantonsspital in eine Wachstumsstrategie verfahren, wo man wachsen muss, auch wenn dabei bereits im Kanton gewachsenen und vorhandenen Unternehmungen Schaden zugefügt wird? Sogar, wenn diese zu einem günstigeren Preis arbeiten? Sogar wenn diese nachweislich schneller vor Ort sind wie in Inwil?

Das LUKS verfolgt hier keine Wachstumsstrategie. Der Fokus liegt klar bei der best- und schnellstmöglichen Versorgung der vital bedrohten Patientinnen und Patienten. Mit diesem Ziel vor Augen strebt das LUKS Kooperationen und Verbundlösungen an. Die Rettungsdienste der Kantonsspitäler Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri testen ab September 2018 den koordinierten Einsatz ihrer Rettungsteams und -fahrzeuge. Mit dieser Verbundlösung soll die Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort in allen vier Kantonen verkürzt werden. Eine Modellrechnung der Fachhochschule St. Gallen zeigt, dass die Rettungsdienste in 1000 von insgesamt 21'000 Einsätzen künftig schneller vor Ort sind. Mehr als 80 Prozent davon sind Notfalleinsätze.

Vorerst sollen die Neuerungen bis am 31. Dezember 2019 getestet werden. Im Anschluss wird basierend auf einer Projektevaluation entschieden, ob sich daraus eine dauerhafte Kooperation ergibt und die Zusammenarbeit allenfalls auf weitere Partner – wie zum Beispiel den Rettungsdienst Seetal – ausgeweitet werden kann.

Bezüglich der Zusammenarbeit des LUKS und des Rettungsdienstes Seetal, der Preise und der Disposition von Rettungseinsätzen verweisen wir auf die Antworten zu Frage 4, 5 und 6.

Zu Frage Nr. 8: Dürfen Rettungsdienste wie die Spitalambulanzen von Sarnen und Stans, die nicht über eine IVR-Anerkennung verfügen, für Primäreinsätze im Kanton Luzern aufgeboten werden?

Die Festlegung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Tätigkeit als Rettungsdienst liegt in der Kompetenz der Kantone. In den allermeisten Kantonen besteht hier eine Bewilligungspflicht basierend auf dem jeweiligen kantonalen Recht.

Im Kanton Luzern benötigt ein Rettungsdienst, der Patientinnen und Patienten im Kanton Luzern aufnehmen will, eine Betriebsbewilligung als Transport- und Rettungsunternehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich dabei um Primäreinsätze oder sekundäre Einsätze handelt. Voraussetzung für eine solche Bewilligung ist im Kanton Luzern die Erfüllung der Minimalanforderungen der Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR), d. h. der Rettungsdienst muss über eine IVR-Zertifizierung verfügen. Diese IVR-Zertifizierung stellt aber nicht in jedem Kanton eine Bewilligungsvoraussetzung dar.

Verfügt ein Rettungsdienst bereits über eine Betriebsbewilligung in einem anderen Kanton, so kommt für die Bewilligungserteilung in einem andern Kanton das Bundesgesetz über den Binnenmarkt zur Anwendung. Damit sind spezifisch kantonale Vorgaben, beispielsweise die Notwendigkeit einer IVR-Zertifizierung, nicht massgebend und eine Ablehnung eines Bewilligungsgesuches aufgrund einer fehlenden IVR-Zertifizierung ist nicht statthaft.

Entscheidend für die Notwendigkeit einer Betriebsbewilligung im Kanton Luzern ist damit der Aufnahmeort des Patienten oder der Patientin. Keine Bewilligungspflicht besteht für die Rückführung in den Wohnkanton, bei denen es sich in der Regel um Sekundärtransporte

ohne potentielle Vitalgefährdung handelt. Eine weitere Ausnahme besteht für unvorhergesehene notfallmässige Einsätze bei temporärer und/oder örtlicher Nichtverfügbarkeit von Rettungsdiensten mit Bewilligung im Kanton Luzern.

Der planmässige Einsatz von ausserkantonalen Rettungsdiensten, beispielsweise im Rahmen des erwähnten Projektes, von Standorten im Kanton Luzern unterstehen der Bewilligungspflicht.

Zu Frage Nr. 9: Gibt es Bestrebungen des Luzerner Kantonsspitals, auch die Fahrten der Seetalambulanz für das Schweizer Paraplegiker-Zentrum zu übernehmen?

Der Rettungsdienst LUKS führt bereits seit Jahren Fahrten für das SPZ durch. Diesbezüglich hat sich nichts geändert. Im Weiteren verweisen wir auf die Antwort unter der Frage 1.

Zu Frage Nr. 10: Ist die Regierung gewillt, sich für eine Gleichbehandlung der Seetalambulanz einzusetzen, welche mit einer deutlich tieferen Einsatzpauschale für die Patienten arbeitet?

Der Rettungsdienst Seetal ist ein anerkannter und gleichwertiger Partner in der rettungsdienstlichen Versorgung des Kantons Luzern. Er wird seit Jahren in seinem Einzugsgebiet von der SNZ 144 Zentralschweiz disponiert. Bei Bedarf und Möglichkeit wird er für zusätzliche Einsätze (Primär- und Sekundäreinsätze) im Kanton Luzern und interkantonal disponiert. Betreffend Tarifgestaltung verweisen wir auf die Antwort unter der Frage 5. Aus Sicht des Regierungsrats besteht zurzeit kein Handlungsbedarf in dieser Sache.